

SPIELORDNUNG FÜR DIE VBV-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER ALLG. KLASSE (VBV-MM-SO3)

Inhalt

1 Allgemeines	3
2 Abweichungen zur ÖBV-Spielordnung	3
3 Vorbereitung zur Mannschaftsmeisterschaft	3
3.1 Vereinsmannschaftsmeldung	3
3.2 Neue Mannschaften	3
3.3 Mannschaftszahl	3
3.4 Termine für die Spielrunden/erste Runde	3
3.5 Ausscheiden einer Mannschaft	3
3.6 Wiedereinstufung einer Mannschaft	3
3.7 Termine	3
4 Auf- und Abstieg	4
4.1 Ligeneinteilung und Auf- und Abstieg generell	4
4.1.1 Aufstieg	4
4.1.2 Abstieg	4
4.2 VBV (höchste VBV-Liga) – ÖBV	4
4.2.1 Aufstieg/Aufstiegsverzicht	4
4.2.2 Abstieg	4
4.3 Auf- bzw. Abstieg in den VBV-Ligen	4
4.3.1 Höchste VBV-Liga, und weitere Ligen	4
4.3.2 Aufsteiger aus der untersten VBV-Liga bei getrennter Liga (Qualifikation)	4
4.3.3 Austragungsmodus der Qualifikation zur Ermittlung des Meisters	5
4.3.4 Auf- bzw. Abstiegs-Playoff	5
4.4 Aufstiegsverzicht (VBV-Ligen)	5
5 Wertung	5
5.1 Punktevergabe	5
5.2 Reihung in der Liga (Klasse)	5
6 NICHTANTRETEN, EINSPRUCHSMÖGLICHKEIT, ZU SPÄTES ANTRETEN, ABBRUCH, VERLETZUNG	5
6.1 Nichtantreten	5
6.1.1 1. Nichtantreten	5
6.1.2 2. Nichtantreten	5
6.1.3 3. Nichtantreten	5
6.2 Einspruchsmöglichkeit	6

6.3 Zu spätes Antreten	6
6.4 Abbruch	6
6.4.1 Abbruch wegen schuldhaftem Verhalten	6
6.4.2 Abbruch wegen Zeitmangel, bzw. höherer Gewalt	6
6.5 Verletzung.....	6
7 EINSATZ VON SPIELER/INNEN.....	7
7.1 Verwechslung der Rangfolge, startberechtigt, spielberechtigt	7
7.1.1 Verwechslung der Rangfolge	7
7.1.2 Startberechtigt	7
7.1.3 Spielberechtigt	7
7.2 Einsatz von VBV-Vereinsspieler/innen im ÖBV-Bereich.....	7
7.2.1 Spieler/innen die im Bereich des ÖBV an Mannschaftsbewerben teilnehmen,	7
7.2.2 Mannschaftsaufstellung für Mannschaften im ÖBV-Bereich	7
7.3 Altersgrenze.....	7
7.4 Gastspieler	7
7.4.1 Ausländer	8
7.4.2 Leihspieler	8
7.5 Übertrittszeit.....	8
8 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	8
8.1 Ausschreibung.....	8
8.2 Rundenzahl	8
8.3 Mannschaftsaufstellung/Vereinsrangliste.....	8
8.3.1 Mannschaftsaufstellungen/Vereinsrangliste	8
8.3.2 Bestätigte Mannschaftsaufstellungen/ Vereinsranglisten.....	9
8.3.3 Änderungen der genehmigten Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten	9
8.3.4 Abmeldung von Spielern.....	9
8.4 Spielstärke der Mannschaftsspieler/innen	9
8.5 Mannschaftsaufstellung	9
8.5.1 Einzelspiele.....	9
8.5.2 Doppel.....	9
8.5.3 Mixed	10
8.5.4 Ersatzspieler	10
8.6 Mannschaftsspiele	10
8.6.1 Anzahl der Spiele pro Mannschaft	10
8.6.2 Anzahl Spiele pro Spieler/in	11
8.6.3 Reihenfolge der Spiele	11

8.7 Kontrolle der Mannschaftsaufstellung	11
9 DURCHFÜHRUNG	11
9.1 Abwicklung.....	11
9.2 Austragungsort.....	11
9.3 Spielverlegung.....	11
9.4 Proteste	12
9.5 Spielbericht	12
9.5.1 Spielberichte von Mannschaftsspielen im VBV-Bereich	12
9.5.2 Terminüberschreitung im VBV-Bereich	12
9.5.3 Unterschrift der Mannschaftsführer	12
9.5.4 Eintragung von Spielernamen in den Spielbericht	12
9.5.5 Spielberichtsdaten	12
9.5.6 Gefälschte Spielberichte	12
10 SPIELLEITENDE STELLE (LIGAREFERAT)	12
10.1 Fehler auf dem Spielbericht.....	12
10.2 Proteste gegen die Korrekturen.....	13

1 Allgemeines

Diese VBV-Spielordnung ist für alle, dem VBV (Vorarlberger Badminton Verband) angeschlossenen Vereine und deren Mannschaften der allgemeinen Klasse gültig.

2 Abweichungen zur ÖBV-Spielordnung

Abweichungen die zu den ÖBV-Spielordnungen bestehen, sind für Mannschaften, die in diesen Bewerben spielen, als Zusatz zu dieser Ordnung zu verstehen.

3 Vorbereitung zur Mannschaftsmeisterschaft

Die Ligeneinteilung der Spielklassen erfolgt vor Beginn der neuen Spielsaison durch den Sportausschuss, wobei diese Spielordnung als Basis dient.

3.1 Vereinsmannschaftsmeldung

Die Anzahl der Mannschaften laut Vereinsmeldung ist die Basis für die Ligeneinteilung. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Zurückziehen von Mannschaften wird laut FO. geahndet.

3.2 Neue Mannschaften

Neue Mannschaften werden jeweils in die unterste Klasse (Liga) eingestuft. Anderslautende Anträge werden vom Sportausschuss geprüft, und ohne Anspruch auf Präzedenz entschieden.

3.3 Mannschaftsanzahl

Eine Klasse (Liga) muss aus min. 6, max. jedoch aus 10 Mannschaften bestehen.

Ausnahme:

Die unterste VBV-Liga kann aus mindestens 5 Mannschaften bestehen. Bei entsprechender Nennung (Anzahl der Mannschaften) kann eine zusätzliche Liga angereicht oder die unterste Liga in Gruppen unterteilt werden. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich dem Sportausschuss.

3.4 Termine für die Spielrunden/erste Runde

Die Termine für die Spielrunden werden im VBV-Spielplan mindestens 4 Wochen vor der 1. Spielrunde, vom Sportausschuss bekannt gegeben. Spielen mehr als 1 Mannschaft vom gleichen Verein in derselben Liga, so haben diese Mannschaften jeweils in der Hin- und Rückrunde in der 1. Spielrunde gegeneinander zu spielen. Der früheste Zeitpunkt für den Beginn der Hin- und Rückrunde wird in der Ausschreibung vom Sportausschuss für die jeweilige Saison festgelegt.

3.5 Ausscheiden einer Mannschaft

Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Punktespielrunde durch Disqualifikation oder Zurückziehen aus, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen. (Strafen lt. FO.)

3.6 Wiedereinstufung einer Mannschaft

Scheidet eine Mannschaft aus (siehe 3.5) oder wird eine Mannschaft zurückgezogen, so steigt sie in die niedrigste Liga ab. **Es kann nur die letztgereichte Mannschaft je Verein zurückgezogen werden.**

3.7 Termine

Alle Vereine haben die vom Ligareferat ausgegebenen Spielpläne auszufüllen und bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin an das Ligareferat zu retournieren. Darin sind die Austragungstermine, der Austragungsort, die Austragungszeit und die Spielhalle anzugeben.

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine sind bindend - siehe Ausschreibung. Spielen an einem Tag mehrere Mannschaften desselben Vereines, so ist trotz ausreichender Spielfeldanzahl eine abweichende Beginnzeit (z.B. 5 Minuten) anzugeben. (wegen Ersatzspielerregelung). Wird dies versäumt und eine Terminkollision tritt ein, so wird die jeweils höher spielende Heim- bzw. Gastmannschaft als erstspielend herangezogen.

4 Auf- und Abstieg

Die Ligeneinteilung ist möglichst dahingehend auszurichten, dass alle Ligen (ausgenommen die unterste Liga) aus je 8 Mannschaften bestehen.

4.1 Ligeneinteilung und Auf- und Abstieg generell

4.1.1 Aufstieg

Sollte bei Aufstieg von VBV-Mannschaften in ÖBV-Ligen bzw. bei Abmeldung von Mannschaften die Anzahl der Mannschaften in den VBV-Ligen beeinflusst werden, so gibt es dennoch einen Fixabsteiger aus der Landesliga.

4.1.2 Abstieg

Sollte bei Abstieg von VBV-Mannschaften aus ÖBV-Ligen die Anzahl der Mannschaften in den VBV-Ligen beeinflusst werden, so erhöht sich die Anzahl der Fixabsteiger oder die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga wird erhöht (siehe Pkt 3).

4.2 VBV (höchste VBV-Liga) – ÖBV

4.2.1 Aufstieg/Aufstiegsverzicht

Der Meister der höchsten VBV-Liga ist zur Teilnahme an den ÖBV-Aufstiegsspielen berechtigt. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, ist die nächstplatzierte Mannschaft berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichten die 2 Erstplatzierten, gibt es keinen Teilnehmer. Die aufstiegsberechtigten Mannschaften können auf die Teilnahme an den ÖBV-Aufstiegsspielen verzichten. Sie sind trotzdem in der höchsten VBV-Liga spielberechtigt.

4.2.2 Abstieg

Der Absteiger aus der jeweiligen ÖBV-Liga spielt in der höchsten VBV-Liga.

4.3 Auf- bzw. Abstieg in den VBV-Ligen

4.3.1 Höchste VBV-Liga, und weitere Ligen

Aufstieg

Der jeweilige Meister aller Ligen ist unbedingter Fixaufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse (Liga). Ausnahme ist der Meister der höchsten VBV-Liga.

Abstieg

Die letztplatzierte Mannschaft jeder Liga ist Fixabsteiger.

4.3.2 Aufsteiger aus der untersten VBV-Liga bei getrennter Liga (Qualifikation)

wie unter Punkt 3.2 angeführt, kann die unterste Liga in Gruppen geteilt werden. In diesem Falle wird eine Ermittlung des Meisters in Form eines Qualifikationsturniers notwendig.

4.3.3 Austragungsmodus der Qualifikation zur Ermittlung des Meisters

Ist die unterste Liga geteilt, erfolgt die Ermittlung des Meisters in Hin- und Rückspiel. Teilnahmeberechtigt sind die jeweils Erstplatzierten der Gruppen.

4.3.4 Auf- bzw. Abstiegs-Playoff

Der Sportausschuss des VBV hat die Möglichkeit ein Auf- bzw. Abstiegs-Playoff zwischen 2 oder allen Ligen anzusetzen. Die Regelung ist in der Ausschreibung anzuführen.

4.4 Aufstiegsverzicht (VBV-Ligen)

Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.

5 Wertung

5.1 Punktevergabe

5.1.1 Sieger eines Mannschaftskampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat

Der Sieger eines Mannschaftskampfes erhält 2 Mannschaftspunkte. Der Verlierer erhält 0 Punkte. Bei einem Unentschieden der Spiele erhält jede Mannschaft 1 Punkt.

5.2 Reihung in der Liga (Klasse)

Zur Ermittlung des Siegers, bzw. für die Erstellung der Rangliste einer Liga ist folgende Wertung in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen:

1. Anzahl der erreichten Mannschaftspunkte
2. Die Differenz der Spiele (positiv vor negativ)
3. Die Differenz der Sätze (positiv vor negativ)
4. Die Differenz der Spielpunkte (positiv vor negativ)

6 NICHTANTRETEN, EINSPRUCHSMÖGLICHKEIT, ZU SPÄTES ANTRETEN, ABBRUCH, VERLETZUNG

6.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Mannschaftspunkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Spielpunkten gewonnen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zum festgesetzten Zeitpunkt des Spielbeginnes (inklusive der maximalen Toleranz von 15 Minuten) nicht min. 3 Herren und 1 Dame aufgestellt und spielbereit sind. Die Halle des gastgebenden Vereines muss spätestens zum angesetzten Spieltermin für den Gastverein geöffnet sein.

6.1.1 1. Nichtantreten

Einmaliges Nichtantreten wird lt. FO geahndet.

6.1.2 2. Nichtantreten

Zweimaliges Nichtantreten wird lt. FO geahndet.

6.1.3 3. Nichtantreten

Dreimaliges Nichtantreten wird lt. FO geahndet und führt zum Ausschluss der Mannschaft.

6.2 Einspruchsmöglichkeit

Gegen die Wertung von Nichtantreten ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde. Höhere Gewalt ist vom betroffenen Verein (Mannschaft) binnen 24 Stunden nachzuweisen.

6.3 Zu spätes Antreten

Die Mannschaft gilt jeweils als nicht angetreten, wenn zum festgesetzten Zeitpunkt des Spielbeginnes nicht die unter Punkt 6.1 angeführten Bedingungen erfüllt werden. Später eintreffende Spieler/innen sind nicht mehr spielberechtigt. Die Mannschaftsaufstellung muss zum festgesetzten Zeitpunkt (siehe Pkt 6.1) des Spielbeginnes erfolgt sein.

6.4 Abbruch

6.4.1 Abbruch wegen schuldhaftem Verhalten

Führt ein Spiel durch schuldhaftes Verhalten oder durch w.o. eines der spielenden Teilnehmer zum Abbruch, so hat der Schuldige das Spiel mit entsprechender geltender Zählweise verloren. Der/die Spieler/in ist auch für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftsspiel gesperrt.

Als schuldhaftes Verhalten ist anzusehen:

- wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung
- unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld.

6.4.2 Abbruch wegen Zeitmangel, bzw. höherer Gewalt

Muss ein Spiel aus Zeitmangel bzw. durch höhere Gewalt abgebrochen werden, so sind die fehlenden Spiele innerhalb der nächsten 4 Wochen nachzutragen. Die Begründung, warum die Begegnung frühzeitig abgebrochen werden musste, ist auf dem Spielbericht zu vermerken und von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Das Gleiche gilt für eventuell dadurch entstehende Proteste.

Der Heimverein hat dem Gastverein 2 Termine innerhalb von 7 Tagen nachweislich (E-Mail) vorzuschlagen. Das Ligareferat ist nachweislich zu verständigen. Vom Gastverein ist einer der beiden Termine anzunehmen und innerhalb einer Woche nachweislich zu bestätigen. Werden die vorgenannten Fristen nicht eingehalten, so werden die fehlenden Spiele je nach Schuldverhalten strafverifiziert. Als Zeitmangel kann nur akzeptiert werden, dass dem Heimverein begrenzte Beginn und Endzeiten zur Verfügung stehen oder durch höhere Gewalt, bzw. technische Gebrechen der Austragungshalle. Für die nachzutragenden Spiele muss ein ergänzender Spielbericht ausgefüllt werden.

6.5 Verletzung

Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren (es gibt keine Verletzungspause). Die Wertung des Spieles erfolgt mit dem Satz- und Punkteergebnis, das beim Abbruch des Spieles bestand. Das abgebrochene Spiel wird je nach Zählweise zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers/Innen ergänzt. Eventuell ist ein 3. Satz mit anzufügen, wenn nicht 2 Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. Dieser/diese Spieler/in darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht mehr eingesetzt und/oder ersetzt werden.

7 EINSATZ VON SPIELER/INNEN

7.1 Verwechslung der Rangfolge, startberechtigt, spielberechtigt

7.1.1 Verwechslung der Rangfolge

Wechselt eine Mannschaft die Reihenfolge der Spielstärke bzw. Rangliste (Aufstellung), so geht das Spiel in dem der Spieler mitwirkte bzw. die Verwechslung vorkam und alle in der Reihenfolge nachfolgenden Herrenspiele verloren. Das Mixed wird ebenfalls als verloren gewertet.

7.1.2 Startberechtigt

Nicht startberechtigt heißt, wenn ein eingesetzter Spieler/in keinen Spielerpass/A-Lizenz besitzt, oder wenn er/sie nicht in der Vereinsrangliste aufscheint. Setzt eine Mannschaft einen/eine nicht startberechtigten Spieler/in ein, so gehen alle Herren- bzw. alle Damenspiele verloren. Die Herren- bzw. Damenspiele werden getrennt bewertet. Das Mixed wird in jedem Falle als verloren gewertet.

7.1.3 Spielberechtigt

Nicht spielberechtigt heißt, wenn ein Spieler/in in einer falschen Mannschaft eingesetzt bzw. die Rangfolge der Spieler/innen nicht eingehalten wird. Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler/in ein, so geht das Spiel in dem der Spieler/in mitwirkte und alle in der Reihenfolge nachfolgenden Herren- oder Damenspiele verloren. Die Herren- bzw. Damenspiele werden getrennt gewertet. Das Mixed wird in jedem Falle als verloren gewertet. Siehe Punkt 8.6.3.

7.2 Einsatz von VBV-Vereinsspieler/innen im ÖBV-Bereich

7.2.1 Spieler/innen die im Bereich des ÖBV an Mannschaftsbewerben teilnehmen, sind im Bereich der VBV-Mannschaftsmeisterschaft als komplette Mannschaft in der höchsten VBV-Liga spielberechtigt. Des Weiteren kann der Verein, der die Bundesligamannschaft stellt, insgesamt maximal 2 Spieler oder Spielerinnen in der höchsten VBV-Liga einsetzen. Diese 2 Spieler/Innen sind entsprechend der Vereinsrangliste mit der Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben.

AUSNAHMEGENEHMIGUNG:

Spieler/innen welche zu einem Verein überwechseln, um für diesen in der Bundesliga mitzuwirken, sind in sämtlichen VBV-Bewerben ausschließlich für ihren Stammverein spielberechtigt. Dazu ist jedoch eine Ausnahmegenehmigung notwendig, welche der Sportausschuss nach einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Stammverein, Bundesligaverein und Spieler/innen erteilt, sofern keine triftigen Gründe gegen diese Vereinbarung sprechen.

7.2.2 Mannschaftsaufstellung für Mannschaften im ÖBV-Bereich

Mannschaften, welche in den ÖBV-Ligen eingesetzt werden, sind ebenfalls im VBV-Meldeformular (WA 2.1.1) inkl. aller eventuell eingesetzter Gastspieler/innen anzuführen.

7.3 Altersgrenze

In der VBV-Landesliga dürfen nur maximal 2 U15-Spieler oder Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden. In den darunter folgenden Ligen gibt es keine altersbedingten Einschränkungen.

7.4 Gastspieler

Sowohl Ausländer (Punkt 7.4.1) als auch Leihspieler (Punkt 7.4.2) dürfen nur für einen Verein und zwar für den lt. Spielerpass/A Lizenz starten.

7.4.1 Ausländer

In einer Mannschaft dürfen höchstens 2 Ausländer (außerhalb des EU-Bereiches) oder Staatenlose mitwirken, sofern sie die Spielberechtigung für den Verein besitzen und einen gültigen Spielerpass/A-Lizenz vorweisen können.

7.4.2 Leihspieler

Der Einsatz von Leihspieler/innen anderer Vereine ist im VBV-Bereich nicht möglich. Es dürfen nur Spieler/innen in einer Vereinsmannschaft spielen, die für den Verein gemeldet sind. Leihspieler/innen die außerhalb des VBV im ÖBV tätig sind, sind im VBV-Bereich nur für den Stammverein startberechtigt. Leihspieler müssen die gesamte Saison in der gemeldeten Mannschaft zu Ende spielen. Ein Wechsel wiederum zu anderen Vereinen während des Jahres ist nicht möglich.

7.5 Übertrittszeit

Jeder Spieler/in hat grundsätzlich die Möglichkeit jederzeit einen Vereinswechsel vorzunehmen, wenn der frühere Verein die Freigabe dafür erteilt. Erteilt der frühere Verein die Freigabe nicht, so ist die Übertrittsfrist des ÖBV einzuhalten.

8 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

8.1 Ausschreibung

Die jeweilige Ausschreibung zur VBV-Mannschaftsmeisterschaft ist der Spielordnung für die VBV-Mannschaftsmeisterschaft der allg. Klasse (VBV-MM-SO1) übergeordnet. Alle in dieser Ordnung nicht geregelten Bedingungen werden in der alljährlichen Ausschreibung festgehalten. Auch können die einzelnen Punkte dieser Ordnung in der Ausschreibung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden. Das Ligareferat legt den Austragungsmodus für die höchste VBV-Liga jeweils in der jährlichen Ausschreibung fest (Playoff oä). Diese Änderungen sind durch den Sportausschuss zu genehmigen.

8.2 Rundenzahl

Die Rundenzahl ist von der Mannschaftszahl pro Liga abhängig. Austragungsform: Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückrunde. Bei getrennten Ligen sind Qualifikationsspiele für die Ermittlung des Meisters notwendig. (Siehe Punkt 4.3.3)

8.3 Mannschaftsaufstellung/Vereinsrangliste

Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Herren und 3 Damen. Eine Mannschaft ist mit min. 3 Herren und 1 Dame spielberechtigt. (Siehe Punkt 6.1.) Alle im Mannschaftsbewerb eingesetzten Spieler/innen müssen lt. genehmigter Rangliste und Mannschaftsaufstellung startberechtigt sein.

8.3.1 Mannschaftsaufstellungen/Vereinsrangliste

Jeder Verein hat eine Vereinsrangliste mit allen Spielern/innen die in Mannschaftsmeisterschaftsspielen eingesetzt werden abzugeben. Spieler/innen die in der Vereinsrangliste nicht aufscheinen sind nicht startberechtigt. Die Mannschaftsaufstellungen und die Vereinsrangliste müssen mit den der Ausschreibung beiliegenden Formularen erfolgen. Bundesligaverereine müssen die Mannschaftsaufstellung der Bundesligamannschaft zum gültigen Nennschluss ebenfalls dem Ligareferat bekannt geben.

8.3.2 Bestätigte Mannschaftsaufstellungen/ Vereinsranglisten

Die Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten sind an das VBV-Ligareferat zu senden. Nur die genehmigten Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten haben für den Mannschaftsspielbetrieb Gültigkeit. Die abgegebenen und bestätigten Listen sind für die gesamte Saison gültig.

8.3.3 Änderungen der genehmigten Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten

Für die Rückrunde besteht die Möglichkeit, weitere Spieler/innen können während des Jahres in die Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten aufgenommen werden. Sie müssen jedoch ihrer Spielstärke entsprechend in die Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten aufgenommen werden und sind dem Ligareferat zu melden. Bei Nichteinhaltung kann der VBV-Sportausschuss die Mannschaftsaufstellungen / Vereinsranglisten gemäß Punkt 8.4 korrigieren.

8.3.4 Abmeldung von Spielern

Erfolgt eine Abmeldung von Spielern/Innen vor Erstellung der Mannschaftsaufstellung der Rückrunde gilt folgende Regelung: Abgemeldete Spieler/Innen einer Mannschaft müssen mit startberechtigten Ersatzspielern/Innen aufgefüllt werden und werden dadurch zu Stammspielern/Innen dieser Mannschaft. Die Änderungen sind dem Ligareferat mit den Rückrundenterminen zu melden. Diese Ergänzungen der Mannschaftsaufstellungen/Vereinsranglisten müssen bis spätestens 14 Kalendertage vor dem erstmöglichen Spieltermin der Rückrunde an das VBV-Ligareferat gesandt werden. Ohne dessen Gegenbestätigung ist diese Liste jedoch ungültig.

8.4 Spielstärke der Mannschaftsspieler/innen

Wird ein Spieler/in entgegen seiner/ihrer Spielstärke in die Vereinsranglisten eingereiht, so ist dies grundsätzlich möglich. Der/ die Spieler/in erhält jedoch einen Stern (" * ").

Dies bedeutet:

1. Wenn der/die Sternchen-Spieler/in bereits in einer Mannschaftsaufstellung aufscheint, so kann er/sie max. 2x in einer höheren Mannschaft pro Hin- und Rückrunde eingesetzt werden. Alle weiteren Einsätze können dann nur in der Mannschaft erfolgen, in der er/sie gemeldet wurde.
2. Befindet sich der/die Sternchen-Spieler/in in der Vereinsrangliste jedoch in keiner Mannschaftsaufstellung, so kann er/sie 2x pro Hin- und Rückrunde in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden. Er/sie ist jedoch in jener Mannschaft festgespielt, in der er/sie den ersten Einsatz hatte. In diesem Falle ist der Spieler/in als Ersatzspieler/in anzusehen (Siehe 8.5.4.) Als Grundlage für die Einschätzung der Spielstärke eines/einer Spielers/Spielerin wird die VBV-Rangliste herangezogen. Spieler/innen welche dort nur mit einem Ergebnis bzw. nicht aufscheinen, werden vom Sportausschuss bezüglich ihrer Spielstärke eingeschätzt. Jene Vereine, welche von der Vergabe von Sternen betroffen sind, werden vom Ligareferat zeitgerecht schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Der Verein hat dann die Möglichkeit binnen 5 Tagen nach Erhalt der Verständigung eine Umreihung vorzunehmen. Diese Umreihung ist jedoch schriftlich zu begründen. Geschieht dies nicht, so gilt der Beschluss des Sportausschusses als akzeptiert. Bei Einspruch entscheidet die nächsthöhere Instanz.

8.5 Mannschaftsaufstellung

8.5.1 Einzelspiele

Die Herreneinzel sind bei allen Spielen lt. Mannschaftsaufstellung oder Vereinsrangliste zu besetzen.

8.5.2 Doppel

Die Doppel können innerhalb der gemeldeten Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Ausnahme: Es kommen Ersatzspieler zum Einsatz. (Siehe Punkt 8.5.4.)

8.5.3 Mixed

~~Bei 4 oder 3 Herren und bei 2 bzw. 1 Dame darf nur Mixed spielen wer kein Einzel bestreitet.~~

8.5.4 Ersatzspieler

Ersatzspieler sind alle jenen startberechtigten Spieler/innen, welche nicht in der Aufstellung einer Mannschaft aufscheinen und in der Vereinsrangliste hinter den Spieler/innen der jeweiligen Mannschaft gereiht sind.

8.5.4.1 Rangfolge

Fällt ein Spieler der gemeldeten Mannschaft aus oder spielt er kein Einzel, so rücken die nächstplatzierten Spieler lt. Vereinsrangliste in der Aufstellung auf. Ersatzspieler müssen immer ihrer Rangfolge nach die untersten Plätze einnehmen.

8.5.4.2 Spielberechtigung als Ersatzspieler

Jeder Spieler/in kann nur 2 mal pro ~~Saison~~ **Hin- und Rückrunde** in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die untere Mannschaft zu verlieren. Ein Spieler/in einer höheren Mannschaft darf in einer unteren Mannschaft nicht eingesetzt werden.

8.5.4.3 Ersatzspielerregelung

~~Herren-Doppel-Ersatzspieler müssen im 2. Herrendoppel eingesetzt werden. Kommen 3 Ersatzspieler zum Einsatz, müssen 2 Ersatzspieler im 2. Herrendoppel und 1 Ersatzspieler im 1. Herrendoppel eingesetzt werden. Die Reihung der Ersatzspieler innerhalb der Doppelspiele ist beliebig. Wenn bei den Doppelspielen 4 Ersatzspieler eingesetzt werden, ist die Doppelaufstellung ebenfalls beliebig.~~

8.5.4.4 Ersatzspielerregelung VBV-ÖBV

Spieler/innen die im ÖBV-Bereich als Ersatzspieler/innen tätig sind, werden in der VBV-Mannschaftsmeisterschaft nicht als solche berücksichtigt.

8.6 Mannschaftsspiele

8.6.1 Anzahl der Spiele pro Mannschaft

Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden 8 Spielen:

- 2 Herrendoppel
- 1 Damendoppel
- 3 Herreneinzel
- 1 Dameneinzel
- 1 Mixed

Vorrangig müssen alle Einzelspiele ausgetragen werden.

8.6.2 Anzahl Spiele pro Spieler/in

Ein Spieler/in darf max. 2 Spiele austragen.

8.6.3 Reihenfolge der Spiele

Die Spiele sind in nachstehender Reihenfolge zu absolvieren:

- Herrendoppel
- Damendoppel
- 1. Herreneinzel
- 2. Herreneinzel
- Dameneinzel
- 3. Herreneinzel
- Mixed

Im Einverständnis beider Mannschaften kann obige Reihenfolge auch geändert werden. Bei Unstimmigkeiten muss nach der vorgeschriebenen Reihenfolge gespielt werden. Für eine eventuell notwendige Verifizierung nach Punkt 7 wird jedoch die vorgeschriebene Reihenfolge herangezogen.

8.7 Kontrolle der Mannschaftsaufstellung

Die auf dem Spielbericht eingetragenen Mannschaftsaufstellungen werden nach Rundenschluss durch die VBV-Datenverarbeitung auf ihre Richtigkeit kontrolliert und gegebenenfalls auch korrigiert. Eine Kontrolle der Mannschaftsaufstellung durch den jeweiligen Mannschaftsführer ist daher nicht notwendig. Spieler/innen die dem gegnerischen Mannschaftsführer unbekannt sind, haben sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Erfolgt dies nicht, so sind entsprechende Vermerke bzw. Proteste auf dem Spielbericht einzutragen.

9 DURCHFÜHRUNG

9.1 Abwicklung

Für die Abwicklung von Mannschaftsspielen ist der jeweilige Heimverein verantwortlich. Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, sind diese von den beiden Vereinen (Mannschaften) zu stellen. Es sollten möglichst geprüfte Schiedsrichter zum Einsatz kommen. Bei gegenseitiger Vereinbarung sind auch Spiele ohne Schiedsrichter möglich. Vom Sportausschuss oder auf rechtzeitige Anforderung (min. 2 Wochen vor Spieltermin) von Vereinen, werden fallweise Spielbeobachter (geprüfte Schiedsrichter) nominiert.

9.2 Austragungsort

Die Halle und das Spielfeld, in welcher das Mannschaftsspiel ausgetragen wird, muss der Schiedsrichterordnung entsprechen.

9.3 Spielverlegung

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme besteht lediglich bei nachweislich fehlender Halle.

9.4 Proteste

Bei Protesten ist unmittelbar bei Eintreten des Protestgrundes ein entsprechender Vorbehalt auf dem Spielbericht zu vermerken und unter Protestvorbehalt zu spielen. Ohne diesen Vorbehalt werden spätere Proteste nicht mehr berücksichtigt. Im Übrigen gelten für Proteste die Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des VBV.

9.5 Spielbericht

9.5.1 Spielberichte von Mannschaftsspielen im VBV-Bereich

Von jedem Mannschaftsspiel hat die Heimmannschaft einen ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht in 3-facher Ausfertigung auszustellen, der von beiden Mannschaftsführern nach den Spielen zu unterfertigen ist. Das Original dieses Spielberichtes hat der Heimverein 2 Werktage nach dem Spiel, spätestens aber zum Spielrundenschluss an das VBV-Ligareferat zu senden. Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft in das aktuelle Online-System des VBV einzutragen (spätestens innerhalb 2 Werktagen).

9.5.2 Terminüberschreitung im VBV-Bereich

Wird ein Spielbericht nicht termingerecht versandt, so wird der Terminverzug lt. FO geahndet. Nach erfolgloser Verwarnung wird das Spiel entsprechend der Spielordnung für den Heimverein strafverifiziert.

9.5.3 Unterschrift der Mannschaftsführer

Bei nicht unterfertigten Spielberichten wird der Heimverein mit einer Ordnungsgebühr lt. FO belegt.

9.5.4 Eintragung von Spielernamen in den Spielbericht

Grundsätzlich müssen alle Spieler/innen mit vollem Vor- und Familiennamen in den Spielbericht eingetragen werden. Fehlt der Vorname, so wird der Erste in der alphabetischen Reihenfolge lt. Vereinsrangliste herangezogen. Auswirkungen lt. Punkt 7 können die Folge sein. Fehlt der Vorname bei Ersatzspielern, so wird der Einsatz dem erstgenannten Spieler/in lt. Vereinsrangliste zugeordnet. Fehler werden lt. FO geahndet.

9.5.5 Spielberichtsdaten

Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht muss nachstehende Daten gut lesbar enthalten: Liga, Runde, Datum, Uhrzeit (bei gleichzeitigem Spielbeginn von vereinsgleichen Mannschaften) Austragungsort/halle, Mannschaften, Spieler/innen, Sätze, Punkteergebnis, Satzergebnis, Spielergebnis, die Summe der Ergebnisse, sowie den Sieger. Ersatzspieler müssen nicht, können jedoch zur eigenen Kontrolle angeführt werden. Nichteinhaltung wird lt. FO geahndet.

9.5.6 Gefälschte Spielberichte

Für die Richtigkeit der Spielberichte sind die Heim- und Gastmannschaft verantwortlich. Für falsche Angaben in Bezug auf Anzahl der Spieler, Antreten der Heim- u. Gastmannschaft und Ergebnisse wird sowohl die Heim- und Gastmannschaft lt. FO bestraft.

10 SPIELLEITENDE STELLE (LIGAREFERAT)

10.1 Fehler auf dem Spielbericht

Die Überwachung des Spielverkehrs obliegt dem Ligareferat. Dieses ist als zuständiges VBV-Organ verpflichtet, Fehler auf den Spielberichten zu korrigieren.

Das Ligareferat ist als erste Instanz für alle auf dem Spielbericht vermerkten Proteste zuständig.

10.2 Proteste gegen die Korrekturen

Gegen die Entscheidungen und Korrekturen des Ligareferates kann beim Sportausschuss ein schriftlicher Protest eingebracht werden. Für Proteste gelten die Bestimmungen der VBV-Gebühren-Rechts- und Strafordnung.